



Erdgeschoss

Sämtliche Größen- und Flächenangaben verstehen sich als Näherungswerte. Sie werden bei der Bauantragsplanung an die statischen und ausführungsbefindlichen Erfordernisse angepasst. Die Planung stellt somit eine Skizze dar und ist Eigentum des Herausgebers. Gemäß §1 des Urheberrechtsschutzes vom 9.9.1965 dürfen Nachahmungen, Vervielfältigungen und Weitergabe nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.